

Bericht des Aufsichtsrats

1. Berichterstattung

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr gemäß den ihm nach Gesetz und Satzung auferlegten Aufgaben und Zuständigkeiten kontinuierlich über die geschäftliche und strategische Entwicklung der Gesellschaft sowie über aktuelle Ereignisse und alle wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. So hatte der Aufsichtsrat stets Kenntnis über die Geschäftspolitik, die Planung der Gesellschaft, die Risikolage sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Delignit AG sowie des Delignit Konzerns.

Dies geschah sowohl in regelmäßigen persönlichen Gesprächen der Aufsichtsratsmitglieder untereinander sowie mit den Mitgliedern des Vorstands als auch im Rahmen der am 23. März 2023, 8. August 2023, 22. September 2023 sowie der am 7. Dezember 2023 als Präsenzsitzungen durchgeführten Aufsichtsratssitzungen. An diesen haben jeweils sämtliche Aufsichtsratsmitglieder sowie der Vorstand persönlich teilgenommen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wurde durch den Vorstand auch zwischen den Terminen der Aufsichtsratssitzungen ausführlich informiert und hatte daher über die für den Delignit Konzern wichtigen Fragen stets Kenntnis.

Im Rahmen der einzelnen Sitzungen hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die laufende Geschäftsentwicklung analysiert und über die strategische Ausrichtung beraten. Die Beratungen erstreckten sich sowohl auf die wirtschaftliche Lage der Delignit AG als auch auf die der einzelnen Tochtergesellschaften. Besonderer Schwerpunkt wurde im Geschäftsjahr 2023 hierbei auf die durchgeführte Kapitalerhöhung sowie die geplante Investitionstätigkeit des Delignit Konzerns gelegt. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat mit der speziellen Entwicklung im Markt der Reisemobilindustrie und in zwei Aufsichtsratssitzungen ausführlich mit Produktneuentwicklungen beschäftigt.

Sofern einzelne Geschäfte gemäß Satzung oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, hat der Aufsichtsrat diese geprüft und über seine Zustimmung entschieden. Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind, lagen nicht vor.

2. Organisation

Der Aufsichtsrat der Delignit AG ist mit drei Mitgliedern besetzt. Dies sichert ein effizientes Arbeiten. Diese Zahl an Aufsichtsratsmitgliedern ist nach Ansicht des Aufsichtsrats der Unternehmensgröße angemessen.

Der Aufsichtsrat der Delignit AG besteht aus Frau Bettina Hausmann sowie den Herren Anton Breitkopf und Gert-Maria Freimuth. Herr Dr. Constantin Mang wurde als Ersatzmitglied gewählt, wobei Herr Dr. Mang auf das zeitlich zuerst ausscheidende Aufsichtsratsmitglied folgt. Der Aufsichtsrat wurde in seiner derzeitigen Zusammensetzung in der Hauptversammlung vom 2. Juni 2022 gewählt. Der Aufsichtsrat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 2. Juni 2022 Herrn Gert-Maria Freimuth zum Vorsitzenden und Herrn Anton Breitkopf zu seinem Vertreter gewählt. Sämtliche der drei Aufsichtsratsmitglieder sowie das Ersatzmitglied sind bis zum Ablauf der Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, bestellt.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Prüfung der Rechnungslegung, der nichtfinanziellen Erklärung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie der Abschlussprüfung und dem Bericht des Aufsichtsrats befasst. Wesentliche Risiken sind im folgenden Lagebericht dieses Geschäftsberichts beschrieben und es wird zur Ergreifung entsprechender Maßnahmen Stellung genommen. Im Rahmen der Abschlussprüfung hat sich der Prüfungsausschuss zudem mit dem Abschlussprüfer beraten, auch ohne Anwesenheit des Vorstands.

3. Jahresabschluss

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie für den Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2023 ordnungsgemäß an die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählte RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, erteilt. Die Gesellschafter der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft haben am 18. September 2023 die Abspaltung eines auch den Standort Düsseldorf umfassenden Teilbetriebs auf die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gemäß §§ 125 ff UmwG beschlossen. Dazu gehört auch die Beauftragung der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung sowie für den Konzernlagebericht der Delignit AG zum 31. Dezember 2023.

Der Jahresabschluss der Delignit AG zum 31. Dezember 2023 wurde nach HGB-Grundsätzen, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für die Delignit AG zum 31. Dezember 2023 wurden nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt und von der durch die Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragten Nexia GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk jeweils vom 19. März 2024 für die Delignit AG beziehungsweise für den Delignit Konzern versehen. Des Weiteren wurde auch der Bericht des Vorstands der Delignit AG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) von der Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und am 19. März 2024 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

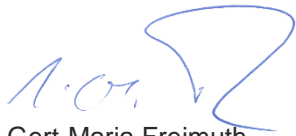
Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Konzernlagebericht, den Konzernabschluss, den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns und den Abhängigkeitsbericht geprüft, mit dem Wirtschaftsprüfer in der Aufsichtsratssitzung am 19. März 2024 eingehend diskutiert und sich von diesem über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung unter Einschluss des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems berichten lassen.

Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden vom Wirtschaftsprüfer umfassend beantwortet. Die Berichte des Wirtschaftsprüfers hat der Aufsichtsrat rechtzeitig erhalten und das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung sind gegen den Jahresabschluss, den Gewinnverwendungsvorschlag, den Abhängigkeitsbericht nebst der Erklärung des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, Konzernabschluss und den Konzernlagebericht keine Einwendungen zu erheben. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss nebst Konzernlagebericht wurden vom Aufsichtsrat am 19. März 2024 gebilligt. Der Jahresabschluss der Delignit AG ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss teilen die Lagebeurteilung des Vorstands im Konzernlagebericht. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns an.

Ebenso befasste sich der Aufsichtsrat mit der am 10. November 2022 vom EU-Parlament verabschiedeten und am 28. November 2022 durch den Europäischen Rat angenommenen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), den damit einhergehenden Zielen einer einheitlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen sowie den Auswirkungen auf die Berichterstattung der Delignit Gruppe.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Delignit Konzerns für die große Einsatzbereitschaft in einem außerordentlich herausfordernden Geschäftsjahr 2023.

Blomberg, den 19. März 2024



Gert-Maria Freimuth
Aufsichtsratsvorsitzender